

Auszug aus dem PROTOKOLL NR. 05/23

Genehmigt am 16. Mai 2023

über die Sitzung des Gemeinderats

Datum 18. April 2023

Zeit 17:30 Uhr – 21:00 Uhr

Ort Rathaus, GR-Sitzungszimmer (2. Obergeschoss)

Vorsitz Daniela Erne, Gemeindevorsteherin

Anwesend Alle Mitglieder des Gemeinderats

Entschuldigt

Referenten / zu **GRT 094-05-23** Michael Meirer, Verein Rheintalgas und
Berater Rico Malgiaritta, Planbar
zu **GRT 094-05-23** bis **GRT 115-05-23** Manuel Schöb, Leiter Bauverw.

Gemeindevorsteher:

Ein Gemeinderat:

Für das Protokoll:

Erne Daniela

Schurte Nicole

Eggenberger Esther

094- 05-23 Genehmigung der Traktandenliste

103- 05-23 Bauverwaltung/Leiter – Kiosk Freizeitpark Rückblick Jahr 2022 I

105- 05-23 Bauverwaltung/Hochbau - Energieförderung - Stand Förderbeiträge I

**106- 05-23 Bauverwaltung/Tiefbau - St. Mamertenquelle T17: Sanierung inkl. Umbau- E
arbeiten GVP W12 - Genehmigung Ergänzungskredit**

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):

Nebst der Sanierung der St. Mamertenquelle T17 wurden gleichzeitig zwei zwingende Zusatzprojekte umgesetzt.

Die Zusatzprojekte waren zum Zeitpunkt der Erstellung des Kostenvoranschlags und Kreditgenehmigung durch die Gemeinde nicht bekannt und folglich nicht in den Kosten enthalten.

Die Mehrkosten im Zusammenhang mit den Sanierungsarbeiten an der Quelle St. Mamerten sind folgendermassen begründbar:

- Die bestehende Bodenplatte des Stollens war ca. 45cm statt 25cm stark und musste von Hand ausgebaut, zerkleinert und heraustransportiert werden.
- Unterhalb der Bodenplatte wurde zu grossen Teilen im Bereich der Vertiefung Beton als Aushubmaterial vorgefunden. Dieser musste ebenfalls von Hand gespitzt werden.
- Die Etappenlänge wurde vom Statiker von der vorgesehenen Etappenlänge von 2 auf eine Länge von 1m verkürzt. Dadurch wurden statt 9 Bauetappen 15 Bauetappen notwendig.
- Die Grabarbeiten ausserhalb des Stollens im Gelände mussten in kleinen Etappen ausgeführt werden.
- Aufgrund von Wassereintritten in die neu erstellte Vertiefung wurde diese abgedichtet.
- Der Einzug des Kabelschutzrohres (KSR) für den Strom in die bestehende Gussleitung der Wasserversorgung erforderte mehrere Sondagen aufgrund von Bögen in der Leitung, welche den Einzug des neuen KSR blockierten.
- Durch die angefallenen Mehrleistungen der Baumeisterarbeiten fiel in der Bauleitung ein Mehraufwand an.

Zusatzprojekt Wasserleitung Bergstrasse

Beim Zusatzprojekt Wasserleitung Bergstrasse wurde die Trinkwasserleitung in der Bergstrasse auf einer Länge von ca. 26 m ersetzt. Mit einem Querschlag über die Strasse wurde die Leitung an die Abgabelleitung der Quelle St. Mamerten angeschlossen (diverse Rohrbrüche in der Vergangenheit in der bestehenden

Leitung aus dem Jahre 1969). Dabei wurde der Hausanschluss zur Parzelle 1314 neu erstellt. Der Parzellenanschluss 1312 wurde ebenfalls neu erstellt.

Zusatzprojekt Steuerkabelverbindung Reservoir Litzenen – Quelle St. Mamerten

Die Steuerkabelverbindung wurde über die bestehende Steuerkabel- / Stromverbindung vom Reservoir Litzenen zur Quelle St. Mamerten realisiert. Dabei sollten die bestehenden Kabel (Steuer- und Stromkabel) ausgezogen und das neue Glasfaserkabel in die bestehende Leerrohranlage eingezogen werden. Die Abklärungen im Zusammenhang mit dem Einzug haben ergeben, dass die bestehende Leerrohranlage nicht durchgängig war und aus verschiedenen Materialien bestand.

Nachfolgend sind die durchgeführten Arbeiten grob beschrieben.

In einem ersten Schritt wurde durch die LKW das bestehende Kabeltrasse geortet und die zu erstellenden Sondagen (10 Stück) bekannt gegeben. Ca. 40m unterhalb des Bachdurchlass beim

Übergang von Asphaltbelag auf Kies des Letzanawegs bis zum Reservoir Litzenen konnte eine Schnur in das vorhandene Leerrohr eingezogen werden. Von Seiten der Quelle bis zum Beginn der Linkskehre (Bergstrasse) wurden PE- und Zementrohre vorgefunden. Der Bereich dazwischen war zu diesem Zeitpunkt unbekannt.

Der Baumister wurde erneut aufgeboden und hat weitere Sondagen bei der Quelle St. Mamerten, im Kurvenbereich und unterhalb des Bachdurchlasses am Letzanaweg erstellt. Es stellte sich heraus, dass im Kurvenbereich Kabelabdeckplatten verbaut wurden. Es war somit auch zu vermuten, dass im asphaltierten Bereich des Letzanawegs Kabelabdeckplatten vorhanden sind. Ein Einzug in die Kabelabdeckplatten war nicht möglich. Mit den Sondagearbeiten wurde eine Trinkwasserleitung vorgefunden. Abklärungen haben ergeben, dass es sich um eine alte Leitung handelt, welche ausser Betrieb war. Die Bauherrschaft entschied die bestehende Trinkwasserleitung als Kabelschutzrohr zu verwenden. Ansonsten wäre der Neubau eines Trassees notwendig gewesen.

Somit wurde der Baumeister erneut aufgeboden, um weitere 2 Sondagenöffnungen im asphaltierten Bereich des Letzanawegs zu erstellen. Somit konnte eine funktionierende Leerrohrverbindung von der Quelle St. Mamerten zum Reservoir Litzenen geschaffen werden.

Die einzelnen Unternehmer mussten somit mehrmals Aufgeboden werden um die Lage und Funktion der bestehenden Leerrohrverbindung abzuklären.

Mehrkostenübersicht

Sanierungsarbeiten	CHF 58'000.00
Zusatzprojekt Wasserleitung Bergstrasse	CHF 37'000.00
Zusatzprojekt Steuerkabelverbindung Reservoir Litzenen – Quelle St. Mamerten	<u>CHF 42'000.00</u>
Total	CHF137'000.00 =====

Der Kredit für das erwähnte Projekt wurde mit GRB 236-11-22 vom 23.08.2022 genehmigt.

Beschluss (einstimmig):

Der GR genehmigt den Ergänzungskredit in Höhe von CHF 137'000.00 inkl. MwSt.

107- 05-23 Bauverwaltung/Tiefbau - St. Mamertenquelle T17: Sanierung inkl. Umbauarbeiten GVP W12 - Baumeisterarbeiten Auftragserweiterung E

Beschluss (einstimmig):

Der GR erteilt den Auftrag an die Foser AG, Rheinau 6, Balzers zum Nettobetrag von CHF 83'000.00 inkl. MwSt.

108- 05-23 Bauverwaltung / Tiefbau - Netzverbesserungen Wasser: 2023 (Oberer Winkel) – Genehmigung Bauprojekt und Gesamtkredit E

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):

Die bestehende Versorgungsleitung stammt aus dem Jahre 1982. In der Vergangenheit sind vermehrt Rohrbrüche aufgetreten. Die Wasserleitung befindet sich in einem sehr schlechten und die Natursteinpflasterung in einem schlechten Zustand. Im gleichen Zug bringen auch die LKW ihre Infrastruktur auf den neuesten Stand. Zudem wird die bestehende Strassenbeleuchtung optimiert.

Beschluss (einstimmig):

a) Der GR genehmigt das Bauprojekt.

- b) Der GR genehmigt den Gesamtkredit in Höhe von CHF 275'000.00 und unterstellt den Betrag dem fakultativen Referendum.

109- 05-23 Bauverwaltung / Tiefbau - Netzverbesserungen Wasser: 2023 E
(Oberer Winkel) - Baumeisterarbeiten (Anteil Gemeinde)

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):

Der Auftrag wird gemäss der Ausschreibungsbewertung vergeben.

Der Kredit für das erwähnte Projekt wird an dieser GR-Sitzung genehmigt.

Beschluss (einstimmig):

- a) Der GR nimmt den Gesamtauftrag in Höhe von CHF 129'543.20 inkl. MwSt. zur Kenntnis.
b) Der GR erteilt den Auftrag für den Anteil Gemeinde an die Foser AG, Rheinau 6, Balzers zum Nettobetrag von CHF 92'013.05 inkl. MwSt.

110- 05-23 Bauverwaltung / Tiefbau - Netzverbesserungen Wasser: 2023 E
(Oberer Winkel) - Pflasterungsarbeiten (Anteil Gemeinde)

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):

Der Auftrag wird gemäss der Ausschreibungsbewertung vergeben.

Der Kredit für das erwähnte Projekt wird an dieser GR-Sitzung genehmigt.

Beschluss (einstimmig):

- a) Der GR nimmt den Gesamtauftrag in Höhe von CHF 78'879.45 inkl. MwSt. zur Kenntnis.
b) Der GR erteilt den Auftrag für den Anteil Gemeinde an die Foser AG, Rheinau 6, Balzers zum Nettobetrag von CHF 54'173.70 inkl. MwSt.

111- 05-23 Bauverwaltung / Tiefbau - Netzverbesserungen Wasser: 2023 E
(Oberer Winkel) – Leitungsbau Wasserwerk (Rohr- und Armaturenlieferung)

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):

Der Auftrag wird gemäss der Ausschreibungsbewertung vergeben.

Beschluss (einstimmig):

Der GR erteilt den Auftrag an die Debrunner Acifer AG, Löserstr. 1, 7302 Landquart zum Nettobetrag von CHF 25'348.20 inkl. MwSt.

112- 05-23 Bauverwaltung / Tiefbau - An der Halde: Strassen- und E
Werkleitungssanierung (Dorfstrasse bis Parzelle Nr. 2605) –
Strassenbeleuchtung – Teilausbau 1b (An der Halde 18 bis
An der Halde 34)

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):

Der Kredit für das erwähnte Projekt wurde mit GRB 049-03-22 vom 23.02.2022 genehmigt.

Beschluss (einstimmig):

Der GR erteilt den Auftrag an die Liechtensteinische Kraftwerke, Im alten Riet 17, Schaan zum Nettobetrag von CHF 23'585.30 inkl. MwSt.

- 113- 05-23 Bauverwaltung / Tiefbau - An der Halde: Strassen- und Werkleitungssanierung (Dorfstrasse bis Parzelle Nr. 2605) – Leitungsbau Wasserwerk (Rohr- und Armaturenlieferung) – Teilausbau 1b (An der Halde 18 bis An der Halde 34)** **E**

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):

Der Auftrag wird gemäss der Ausschreibungsbewertung vergeben.

Der Kredit für das erwähnte Projekt wurde mit GRB 043-03-22 vom 23.02.2022 genehmigt.

Beschluss (einstimmig):

Der GR erteilt den Auftrag an die Schmidt's Handels AG, Essanestrasse 127, 9492 Eschen zum Nettobetrag von CHF 52'140.90 inkl. MwSt.

- 114- 05-23 Bauverwaltung / Liegenschaften – Dorfstrasse 21 - Umbau Elektroverteiler – Sanierung Elektroinstallationen** **E**

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):

Der Auftrag wird gemäss der Ausschreibungsbewertung vergeben.

Gemäss Gemeinderatsprotokoll, werden nach abgeschlossener Leitungssanierung die notwendigen Elektrosanierungen vorgenommen. Diese Arbeiten wurden im März 2023 ausgeschrieben und liegen nun zur Genehmigung vor.

Beschluss (einstimmig):

Der GR erteilt den Auftrag an die Beck Elektro AG, Landstr. 93, Triesen zum Nettobetrag von CHF 28'173.80 inkl. MwSt.

- 115- 05-23 Bauverwaltung / Liegenschaften - Gemeindezentrum – Entwässerung Platz West zu Rampe Anlieferung - Baumeisterarbeiten** **E**

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):

Der Auftrag wird gemäss der Ausschreibungsbewertung vergeben.

Beschluss (einstimmig):

Der GR erteilt den Auftrag an die Foser AG, Rheinau 6, Balzers zum Nettobetrag von CHF 31'324.20 inkl. MwSt.

- 118- 05-23 Genehmigung des Protokolls Nr. 04/23**

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt das Protokoll Nr. 04/23 vom 14.03.2023

- 119- 05-23 Genehmigung des Protokoll-Abonnements Nr. 04/23**

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt die Veröffentlichung des Protokolls Nr. 04/23 vom 14.03.2023 mit Ausnahme der in Kursivschrift gehaltenen Passagen.

120- 05-23 FL-Regierung – Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Heimatschriftengesetzes (HSchG) zur Vor-Ort-Erfassung des Biometrischen Gesichtsbildes - Stellungnahme **E**

Frist zur Abgabe einer Stellungnahme an das Ministerium für Inneres, Wirtschaft und Umwelt:
30.06.2023

Beschluss (einstimmig):

Der GR nimmt den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis und verzichtet auf die Ausfertigung einer Stellungnahme zuhanden der FL-Regierung (Ministerium für Inneres, Wirtschaft und Umwelt)

121- 05-23 FL-Regierung - Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Sachenrechts (SR) - Stellungnahme **E**

Frist zur Abgabe einer Stellungnahme an das Ministerium für Infrastruktur und Justiz: **17.05.2023**

Mit GRB 088-04-23 vom 14.03.2023 wurde das Traktandum für weitere Abklärungen zurückgestellt.

Beschluss (einstimmig):

Der GR nimmt den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis und verzichtet auf die Ausfertigung einer Stellungnahme zuhanden der FL-Regierung (Ministerium für Infrastruktur und Justiz).

122- 05-23 Gemeindevorsteherung - Feuerwehr - Wahl Feuerwehrkommandant und Kommandant-Stv. - Genehmigung **E**

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):

Gemäss Feuerwehrgesetz, Art. 11, vom 16. Mai 1990 hat der Gemeinderat die von der Freiwilligen Feuerwehr Triesen durchgeführte Wahl des Feuerwehrkommandanten und des Kommandant-Stv. zu genehmigen. An der Jahresversammlung 2023 der Freiwilligen Feuerwehr, welche am 31. März 2023 stattfand, wurden Daniel Bargetze als Feuerwehrkommandant und Fabian Bürzle als Kommandant Stv. für 3 Jahre gewählt.

Zur Information:

Feuerwehrgesetz vom 16. Mai 1990 (Auszug)

Art. 2 Pflichten der Gemeinden

- 1) Jede Gemeinde hat eine den örtlichen Verhältnissen und Bedürfnissen entsprechende Gemeindefeuerwehr zu unterhalten.
- 2) Besteht in einer Gemeinde ein freiwilliger Feuerwehrverein, kann dieser vom Gemeinderat als Gemeindefeuerwehr anerkannt werden, solange dieser Gewähr bietet, die Aufgaben und Anforderungen im Sinne dieses Gesetzes zu erfüllen.

Art. 10 Feuerwehrkommandant

- 1) An der Spitze der Gemeindefeuerwehr steht der Feuerwehrkommandant. Er und dessen Stellvertreter werden vorbehaltlich Art. 11 vom Gemeinderat gewählt und sind diesem gegenüber direkt verantwortlich.

Art. 11 Vorbehalt

Wenn die Gemeindefeuerwehr als freiwilliger Verein gemäss Art. 2 Abs. 2 organisiert ist, werden der Kommandant und sein Stellvertreter vom Verein gemäss dessen Statuten gewählt. Die Wahl

des Kommandanten und seines Stellvertreters unterliegt der Genehmigung des Gemeinderates. Wenn während sechs Monaten der Verein keinen Kommandanten wählt, hat der Gemeinderat die Wahl vorzunehmen.

Beschluss (einstimmig):

Der GR genehmigt die Wahl von Herr Daniel Bargetze, Schmiedegasse 1, Triesen zum Feuerwehrkommandanten und von Herr Fabian Bürzle, Im Riet 30, Triesen zum Kommandant-Stellvertreter der Feuerwehr Triesen.

124- 05-23 Gemeindevorsteherung - Weihnachtsbeleuchtung - Lichtkonzept – Genehmigung angepasster Perimeter E

Beschluss: (mehrheitlich: 6 Ja: 6 VU / 5 Nein: 5 FBP)

Der GR genehmigt für die Standorte Lichtsegel den angepassten Perimeter, welcher die Erweiterung der Landstrasse sowie einige Strasseneinmündungen vorsieht (gem. ausgearbeitete Variante GRB 089-05-22)

125- 05-23 Gemeindevorsteherung - Wahl der Geschäftsprüfungskommission (GPK) für die Mandatsperiode 2023 – 2027 – Festlegung Wahltermin E

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):

Gemäss Gemeindegesetz (GegG) Artikel 56 wählt die Gemeindeversammlung innerhalb von sechs Monaten nach der Gemeinderatswahl eine Geschäftsprüfungskommission (GPK) für die Amtsdauer von vier Jahren. Der letzte mögliche Wahltermin ist somit Sonntag, 3. September 2023.

Beschluss (einstimmig):

Der GR legt den Wahltermin für die Wahl der Geschäftsprüfungskommission (GPK) auf den 2. Juli 2023 fest.

128- 05-23 Direktvergaben durch die Gemeindevorsteherung / Kreditgenehmigung I

Bauverwaltung/Leiter – Hallenbad: Erneuerung Umgebung und Parkplatz – Bauingenieurarbeiten – Bauleitung Teil 2 – Auftragserteilung an die Hoch & Gassner AG, Messinastr. 30, 9495 Triesen zum Nettobetrag - von CHF 15'000.00 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Tiefbau – Werkhof: Erweiterung Lagerplatz und Neubau Waschanlage – Bodenheizung – Auftragserteilung an die Negele Roman AG, Messinastr. 11, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 11'500.00 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Tiefbau – Erstellung Kaufverträge / Mutationsunterlagen – An der Halde: Strassen- und Werkleitungssanierung (Dorfstrasse bis Parzelle Nr. 2605) (Teilausbau 1b) – Auftragserteilung gemäss Offerte an die Sprenger & Steiner Anstalt, Haldenstr. 12, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 10'716.15 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Tiefbau – An der Halde: Strassen- und Werkleitungssanierung (Dorfstrasse bis Parzelle Nr. 2605) – Erschütterungsmessungen – Teilausbau 1b (An der Halde 18 bis An der Halde 34) - Auftragserteilung gemäss Offerte an die HOSPEX AG, Im Baumgarten 10, 6016 Hellbühl zum Nettobetrag von CHF 16'881.95 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Tiefbau – Gemeindestrasse: diverse Sanierungen – Industriestrasse – Stellstein-Natur-Sanierung + Belagsarbeiten - Auftragserteilung gemäss Offerte an die Lupo Bau AG, Hal-denstrasse 19g, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 19'832.85 inkl. MwSt.

129- 05-23 GR zur Kenntnis - Abgerechnete Projekte

I

Schlussabrechnung - Projekt 493
Reservoir Litzenen: Sanierung
Gesamtkredit: CHF 480'000.00 Total Abrechnung: CHF 460'603.75

Schlussabrechnung - Projekt 495
Leitungsspülung nach Spülplan 2020/2021/2022
Gesamtkredit: CHF 162'000.00 Total Abrechnung: CHF 158'165.90

Schlussabrechnung - Projekt 496
Strasseneinlaufschächte Reinigung 2020/2021/2022
Gesamtkredit: CHF 178'000.00 Total Abrechnung: CHF 132'602.60

Schlussabrechnung - Projekt 497
Strassenreinigung 2020/2021/2022
Gesamtkredit: CHF 115'000.00 Total Abrechnung: CHF 82'821.75

Schlussabrechnung - Projekt 504
Schulanlage Gässle: Erneuerung Spielplatz Ost
Gesamtkredit: CHF 264'000.00 Total Abrechnung: CHF 263'862.60

Schlussabrechnung - Projekt 520
Weihnachtsbeleuchtung: 2022
Gesamtkredit: CHF 110'000.00 Total Abrechnung: CHF 105'070.15

Schlussabrechnung - Projekt 521
Netzverbesserungen Abwasser: 2022
Gesamtkredit: CHF 171'100.00 Total Abrechnung: CHF 171'001.65

Schlussabrechnung - Projekt 522
Gemeindestrassen: diverse Sanierungen 2022
Gesamtkredit: CHF 250'000.00 Total Abrechnung: CHF 180'912.55

Schlussabrechnung - Projekt 523
Netzverbesserungen: Wasser 2022
Gesamtkredit: CHF 140'900.00 Total Abrechnung: CHF 140'893.60

130- 05-23 GR zur Kenntnis

I

«krebshilfe liechtenstein» – Dankeschreiben vom 7. März 2023

FLay, LGBTIAQ+ Verein – Einladung zur zweiten liPride in Liechtenstein am 10. Juni 2023

Tischlein Deck Dich – Dankeschreiben vom März 2023

Ludothek Fridolin – Dankeschreiben vom 3. April 2023

Liste bestehender Arbeitsgruppen – Stand 29.03.2023

132- 05-23 Genehmigung des Protokolls Nr. 05/23 - Zirkularbeschluss

Die Genehmigung des Protokolls Nr. 05/23 erfolgt auf dem Zirkularweg durch den Gemeinderat Legislatur 2019 – 2023.

Zirkularbeschluss vom 16.05.2023: (einstimmig)
Der GR genehmigt das Protokoll Nr. 05/23 vom 18.04.2023.

133- 05-23 Genehmigung des Protokoll-Abonnements Nr. 05/23 - Zirkularbeschluss

Die Genehmigung des Protokoll-Abonnements Nr. 05/23 erfolgt auf dem Zirkularweg durch den Gemeinderat Legislatur 2019 – 2023.

Zirkularbeschluss vom 16.05.2023: (einstimmig)
Der GR genehmigt die Veröffentlichung des Protokolls Nr. 05/23 vom 18.04.2019 mit Ausnahme der in Kursivschrift gehaltenen Passagen.
